



Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

<i>Einbringer/in</i> 20 Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 31.07.2025
---	----------------------------

<i>geplante Beratungsfolge</i>		<i>geplantes Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Senat (S)	Beratung	02.09.2025	N
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	22.09.2025	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	29.09.2025	Ö
Senat (S)	Beratung	01.10.2025	N
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	13.10.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Investitionskredite bis zu einem Volumen in Höhe von 17.226.400 EUR aufzunehmen. Die Kredite werden zu möglichst günstigen Konditionen auf dem freien Kreditmarkt aufgenommen. Vor der Kreditaufnahme werden Angebote eingeholt. Die Kredite werden beim günstigsten Anbieter aufgenommen.

Über das Ergebnis der Kreditaufnahme ist die Bürgerschaft zu informieren.

Sachdarstellung

Der Beschluss der Bürgerschaft ist gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 4 der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald notwendig.

Die Kreditaufnahme dient der Finanzierung der Investitionsauszahlungen laut Haushaltsplan für das Jahr 2025.

Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zum Haushaltsjahr 2025 des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V vom 15.04.2025 wurde der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2025 eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen teilweise in Höhe von 17.226.400 EUR genehmigt.

Gemäß § 52 Abs. 3 KV M-V gelten Kreditgenehmigungen bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres und, wenn die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr nicht rechtzeitig erfolgt, bis zur öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Die Kreditgenehmigung für das Jahr 2024 in Höhe von 31.809.500 EUR wurde bislang nicht in Anspruch genommen und steht noch bis zum 31.12.2025 zu Verfügung.

Vor dem Hintergrund, dass sich große Investitionsvorhaben in der Durchführung bzw. in Planung befinden, ist es notwendig diesen Beschluss zu fassen, um kurzfristig eine Kreditaufnahme bis zum Ende des laufenden Jahres vornehmen zu können.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	ja	2025
Finanzhaushalt	ja	2025

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	11	61200-31513300- 31513.00001	Neuaufnahmen Investitionskredite	17.226.400
2	11	61200-57511030- 57511.40000	Zinsen Neuaufnahmen	114.900
3	11	61200-31513300- 31513.40001	Tilgung Neuaufnahmen	43.100

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2025	70.813.700 (PA) +31.809.500 (EMÜ) - 53.587.300 (Versagung IM) =49.035.900	0	+31.809.500
2	2025	1.588.000	0	+1.473.100
3	2025	536.500	0	+495.400

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	ja
-----------------------------	----

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1	2026 ff.	61200-57511030- 57511.40000	3.491.400	Zinsen	684.800
		61200-31513300- 31513.40001	1.204.900	Tilgung	176.700

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		X

Begründung:

Anlage/n

Keine